

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 7-8: Wehrhafte Schweiz

Artikel: Internationale Aufgaben für hohen Schweizer Offizier : Militärjuristen aus 40 Nationen im Erfahrungsaustausch

Autor: Mulinen, Frédéric de

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Aufgaben für hohen Schweizer Offizier

Militärjuristen aus 40 Nationen im Erfahrungsaustausch

Kurzer Kongressbericht von Oberst i Gst Frédéric de Muliné

Vom 27. bis 31. Mai 1991 hielt die Internationale Gesellschaft für Militärrecht und Kriegsvölkerrecht ihren 12. Internationalen Kongress in Brüssel ab.

Die Gesellschaft befasst sich mit dem Studium, der Vergleichung und Harmonisierung des für die Streitkräfte geltenden internen (nationalen) wie zwischenstaatlichen (internationalen) Rechts. Sie bemüht sich, Theorie und praktische Anwendung zusammenzubringen und so den realen Bedürfnissen der Streitkräfte zu genügen. Entsprechend rekrutieren sich die Mitglieder der Gesellschaft (heute rund 1000, wovon 40 Schweizer) hauptsächlich aus mit den Streitkräften verbundenen Juristen und aus anderen Offizieren, die sich der praktischen Anwendung insbesondere des Kriegsvölkerrechts widmen.

Die nach aussen hervorstechende Tätigkeit der Gesellschaft sind ihre alle drei Jahre, jedesmal an einem andern Ort wiederkehrenden Kongresse, so 1979 in Ankara, 1982 Lausanne, 1985 Garmisch-Partenkirchen, 1988 Edinburgh, und im Mai 1991 Brüssel.

Für jeden Kongress wird ein besonderes, möglichst aktuelles Thema bestimmt. Das Thema des Brüsseler Kongresses erwies sich im nachhinein als besonders glücklich gewählt: *Zivil-militärische Zusammenarbeit*. Dieses Hauptthema wurde von zwei entgegengesetzten Seiten angegangen, nämlich einerseits die militärische Unterstützung für den Zivilbereich

und anderseits die zivile Unterstützung für den Militärbereich. Als Hintergrund dienten die strategischen Lagen des Friedens, der Krise und des Krieges.

Die jüngste Entwicklung in Europa sowie der Golfkrieg gaben dem Hauptthema des Kongresses *besondere Aktualität*. Die in zahlreichen Staaten beschlossenen oder schon blass erwogenen Verkleinerungen der Streitkräfte rufen nach einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Militärbereich und dem Zivilbereich. Wie ein roter Faden zeigte sich dabei die ständige Sorge nach klaren Abgrenzungen dieser beiden Bereiche sowie um Definition und Inhalt der Begriffe Frieden, Krise und Krieg. Um die im internationalen Raum offen gelassenen Lücken zu schliessen, müssen die Gesetzgebungsorgane und die Vollzugsbehörden der einzelnen Staaten für den internen Gebrauch die erforderlichen Klärungen und Abgrenzungen vornehmen.

Vielfach ist ein Vorsprung im Militärbereich festzustellen, während auf der zivilen Seite ein Nachholbedarf besteht. Die Schweiz erschien in Brüssel in sehr günstigem Licht mit dem von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ausgearbeiteten *Vademecum für die zivilen Behörden*, dem zivilen Pendant zu den militärischen Vorschriften über das Kriegsvölkerrecht.

Die Vorarbeit auf die Kongresse erfolgt in den nationalen Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund eines etablierten Fragebogens sogenannte nationale Berichte liefern. Die Verhandlungen im Kongress werden darauf im Gesellschaftsorgan, der «*Revue de droit militaire et de droit de la guerre*»,

veröffentlicht und so einem weiteren Kreis zugänglich gemacht.

Der diesjährige Kongress vereinigte über 200 Mitglieder aus 40 Staaten. Erfreulich war dabei die zunehmende Teilnahme von Vertretern der Dritten Welt. Diese zeigen oft, angesichts der vielen für sie anstehenden Probleme, einen ausgeprägten Sinn für das Wesentliche. Wir Europäer können von ihnen lernen.

Bei jedem Kongress kommen Leute zusammen, die sich schon in anderem Zusammenhang kennen. So treffen sich stets auch Angehörige des Lehrkörpers sowie frühere Teilnehmer der Zentralen Internationalen militärischen Kriegsvölkerrechtskurse in Genf und San Remo. Die Kongresse sind somit für viele eine willkommene Gelegenheit, auch ihre besonderen Anliegen zu behandeln.

Für unser Land bedeutungsvoll ist, dass nach sechsjährigem britischem Vorsitz in der Person des Oberauditors der Armee, Brigadier Raphaël Barras, in Brüssel zum erstenmal ein Schweizer zum Präsidenten der Gesellschaft erkoren wurde. Bis vor fünfzehn Jahren trat unser Land in der Gesellschaft kaum in Erscheinung. Es ist der Verdienst von Brigadier Barras, die Schweizer Gruppe kreiert und aktiv geleitet zu haben. Mit ihr führte er den Laußanner Kongress durch, eine Vorstufe zum Vizepräsidium und zum wohlverdienten Aufstieg auf den Präsidentenstuhl. ■

Und das meint die Redaktion der ASMZ:

Wir gratulieren Herrn Brigadier Raphaël Barras zur Wahl. Sie ehrt den erfolgreichen Juristen, aber auch unser Land. Es fehlte nicht an Kandidaten anderer Staaten. In einer Zeit des Umbruchs und der ungewissen Entwicklung sei es erwünscht, den Vertreter eines für seine humanitäre Tradition bekannten Volkes an der Spitze der Gesellschaft zu haben, wurde dem Kongress gesagt.

Einige EMD- und Armeeinstanzen, welche im Konfliktfall die Verantwortung für rasche Vorlage juristischer Entscheidungsunterlagen tragen, nutzten die Chance nicht, an diesem Kongress Ideen zu tanken, Beziehungen zu knüpfen, aus erster Hand über den Einsatz der Militärjuristen im Golfkrieg informiert zu werden. Der Sparwille sei gelobt. Trotzdem wird erwartet, dass man sich jetzt zusammensetze. Bundesamt für Adjutantur, Direktion der Militärverwaltung, Oberauditoriat, Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Stab für Operative Schulungen, Abteilung Friedenspolitische Massnahmen sind angesprochen. Was in Brüssel gesagt wurde, sollte nun den Weg in den helvetischen Militärralltag finden. Wer ergreift die Initiative? H.B.